

AZ: 61-20-06-01-52 / Frau Loescher-Samel

Drucksache Nr.: 0434/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Kita südlich Am Kamp"

- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A n t r a g :

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet im Stadtteil Tungendorf wie folgt zu ändern:
Anstelle einer landwirtschaftlichen Fläche ist eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte und eine Einrichtung der Feuerwehr darzustellen.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 17.04.2019, die im Zusammenhang mit dem parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 183 durchgeführt wurde, sowie die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.08.2019 – 06.09.2019 werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Kita südlich am Kamp“ für die landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Kita südlich am Kamp“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ISEK:

Kindertagesstätten entwickeln sowie im Notfall schnell und qualifiziert helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs- bzw. Planungskosten, Näheres dazu ist der Drucksache zum Bebauungsplan Nr. 183 zu entnehmen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

Mit der Beschlussfassung über die Drucksache 1176/2013/DS hat die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Neumünster (DRK – KV) eine zusätzliche Kindertagesstätte für den Norden des Sozialraums Tungendorf zu planen. Hintergrund ist der Bedarf an weiteren Einrichtungen. Die genannte Drucksache enthält dazu weitere Informationen.

Der zunächst vorgesehene Standort am Eichenplatz wurde nach intensiver Erörterung mit dem Stadteilbeirat Tungendorf fallen gelassen. Infolgedessen hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23. Januar 2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 183 „Kita südlich Am Kamp“ gefasst. Ziel der Planung ist, die Kindertagesstätte am Ortsrand südlich der Straße Am Kamp auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche vorzusehen. Zudem besteht die Möglichkeit, hier einen Standort für den Zusammenschluss der Feuerwehren Tungendorf und Tungendorf-Dorf zu sichern. Die Fläche wurde zwischenzeitlich von der Stadt erworben.

Schon bei Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 183 wurde festgestellt, dass auch der gültige Flächennutzungsplan 1990 in diesem Bereich zu ändern ist, um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen. Im Zuge der jetzt vorliegenden Beschlussfassung ist deshalb zunächst der offizielle Aufstellungsbeschluss zu dem Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren zu fassen.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird hinsichtlich der bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungen sowie der Fachbeiträge auf die Ausführungen und Unterlagen der in gleicher Sitzung vorgelegten Drucksache zum Bebauungsplan Nr. 183 verwiesen. Diejenigen Stellungnahmen, die für die Flächennutzungsplanebene relevant sind, werden in der anliegenden Abwägungstabelle erfasst und mit entsprechenden Empfehlungen zu Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung versehen (**Anlage 03**).

Auf Grundlage der anliegenden Entwurfsunterlagen (**Anlagen 01 und 02**) sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Bezüglich der Niederschrift zur bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der schalltechnischen Untersuchung wird auf die Anlagen der Drucksache zum Bebauungsplanverfahren Nr. 183 verwiesen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 01 Planzeichnung (Verkleinerung) mit Legende
- 02 Begründung einschl. Umweltbericht
- 03 Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung